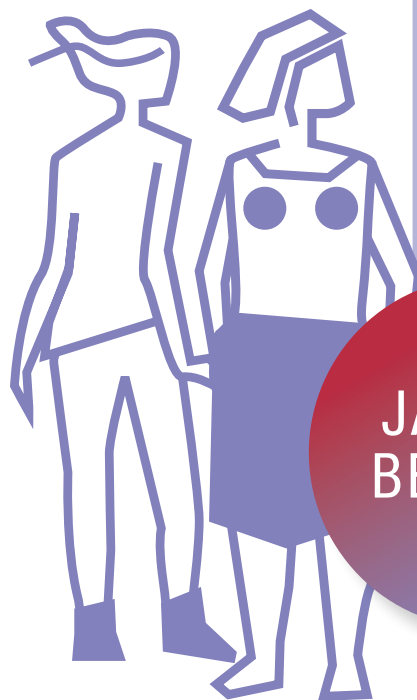


SCHLAG LICHTER

Highlights und
aktuelle Entwicklungen



mit
JAHRES
BERICHT
2020



INHALT

03 EDITORIAL

05 WER WIR SIND

06 UNSERE THEMEN

- 1/8 SOZIALE TEILHABE / Ich, du, wir, ihr, sie
- 2/8 FLUCHT UND ASYL / Damoklesschwert „Dublin“
- 3/8 PREKÄRER AUFENTHALT / Ohne Netz und doppelten Boden
- 4/8 INNERFAMILIÄRE GEWALT / Im Lockdown mit dem Täter
- 5/8 MENSCHENHANDEL / „Kathoey bedeutet trans Frau – nicht Prostituierte“
- 6/8 ARMUTSPROSTITUTION / Prostitution in der Krise
- 7/8 FGM/C / Die Schmerzen nicht hinnehmen
- 8/8 GEWALT IM NAMEN DER „EHRE“ / Handlungskompetenz für Pädagog*innen

24 JAHRESBERICHT 2020

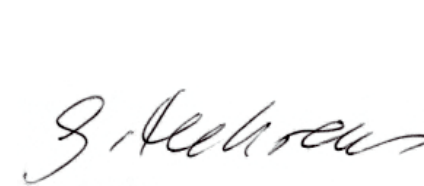
- DIE FAKTEN AUF EINEN BLICK
- FINANZEN

Liebe Leser*innen,
liebe Freund*innen von FIM,

na klar: Auch bei uns hat die Pandemie seit 2020 die Arbeit geprägt. Die Folgen der Corona-Krise haben die Lebensverhältnisse vieler Klient*innen auf den Kopf gestellt. Die eigentlichen Problemlagen zu bearbeiten, war schwieriger als sonst: Die Frauen* waren durch den Lockdown isoliert, Kontakt zu halten schwer, Behörden kaum erreichbar – und neben der psychosozialen Belastung stieg oft auch die materielle Not. Viel zu tun also! Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, mussten auch wir uns umstellen: Wir haben die Nutzung unserer Räume unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes umorganisiert, einen Pandemieplan entwickelt, digitale Konferenztools durchprobiert, den leergekauften Markt nach Headsets und Webcams abgegrast ... und haben es geschafft: Auch während der Corona-Pandemie sind wir durchgehend und zuverlässig für unsere Klient*innen ansprechbar gewesen und neue Wege gegangen, um wenn nötig auch auf Abstand zu beraten, begleiten und unterstützen.

Dass uns das gelungen ist, haben wir dem Engagement und der Haltung unserer Mitarbeiterinnen*, unserer Honorarkräfte und Ehrenamtlichen zu verdanken – ein wirklich starker Einsatz! Viele Förderer machen unsere Arbeit möglich, allen voran die größten Unterstützer: die Stadt Frankfurt am Main, das Land Hessen, die Diakonie, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Stadt Marburg sowie verschiedene Kommunen, Verbände und Stiftungen. Daneben leisten auch zahlreiche weitere öffentliche und nichtöffentliche Förderungen und auch die großzügigen Zuwendungen von Privatpersonen einen wichtigen Beitrag dafür, dass wir uns jeden Tag für Frauenrechte starkmachen können.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!



Gertrud Mehrens, Vorstandsvorsitzende



Elvira Niesner, Geschäftsführerin

Frankfurt am Main, November 2021



**Für Frauenrechte
weltweit!**

WER WIR SIND

FIM steht für
„Frauenrecht ist Menschenrecht“

Frauen* aus aller Welt und ihre Familien finden bei uns Rat und Unterstützung. FIM stärkt sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte und engagiert sich für Bildung, Empowerment und Teilhabe. Dabei arbeiten wir kultursensibel, ressourcenorientiert und niedrigschwellig.

Auch auf (fach-)öffentlicher und politischer Ebene setzen wir uns für die Belange unserer Klient*innen ein – und schaffen starke Netzwerke für Frauenrechte.

1 An sozialen Prozessen teilhaben – wie geht das eigentlich? Die erste Voraussetzung dafür ist, mit anderen in Kontakt treten, sich informieren, auszutauschen, seine Anliegen formulieren zu können. In unserer Beratung und in allen Angeboten von FIM ist die Stärkung der sozialen Kontakte ein Querschnittsthema.

ICH, DU, WIR, IHR, SIE

Soziale Kontakte sind der Schlüssel zu Teilhabe

Manche unserer Klient*innen sind starke Netzwerker*innen, andere sehr isoliert. Ob jemand viele oder kaum Kontakte hat, ist nicht einfach eine individuelle Charakterfrage, sondern hat viele verschiedene Gründe.

Hindernisse, Hemmschwellen – und Zugehörigkeit

An einem Ende des Spektrums stehen diejenigen, die zum Teil seit vielen Jahren in weitgehender Isolation leben. Das begegnet uns immer wieder bei Betroffenen von Partnergewalt, wenn der Mann versucht, durch ständige Kontrolle und das Verbot, unbegleitet die Wohnung zu verlassen, sich eine Arbeit zu suchen oder einen Sprachkurs zu machen, seine Dominanz über die Frau* zu sichern und sie hilflos und abhängig zu machen. Isolation ist hier Machtmittel in einer toxischen Beziehung. Andere Klient*innen haben zwar Kontakte, aber nur innerhalb eines kleinen, scharf umgrenzten Milieus, in dem sie seit der Einwanderung leben. Das gilt zum Beispiel für viele Frauen*, die in der Prostitution arbeiten und sich fast ausschließlich zwischen Unterkunft und Prostitutionsstätte bewegen. Dass sie einen so geringen

Aktionsradius haben, wird zum Teil vom Milieu forciert, aber auch Stigmatisierung und die von diesen Frauen* selbst verinnerlichte Abwertung von Prostitution tragen dazu bei. Das erschwert es ihnen, sich jenseits dieses Umfelds zu orientieren oder Zugang zum regulären Arbeitsmarkt zu finden. Daneben gibt es Klient*innen, die durchaus viele Kontakte haben – allerdings fast nur innerhalb ihrer nach Herkunft und familiären Zusammenhängen definierten Community. Der Zusammenhalt ist oft groß, man hilft sich gegenseitig etwa bei Arztbesuchen oder Behördengängen. Diese Frauen* nehmen sich nicht als isoliert wahr und sehen für sich auch keinen Bedarf nach Kontakten jenseits der Community. Problematisch kann es dann werden, wenn sich die Grenzen dieser sozialen Eingebundenheit zeigen, etwa wenn die Frau* mit den in der Community geteilten Werten in Konflikt gerät und Druck auf sie ausgeübt wird. Breitere soziale Vernetzung über die Community hinaus kann diese Frauen* vor zu starker Abhängigkeit von ihrem Umfeld schützen.

Kleine Schritte für mehr Empowerment

Die Voraussetzungen für eine breite soziale Teilhabe unserer Klient*innen zu verbessern, ist eines der Kernziele unserer Angebote. Das fängt bereits bei der Sprachkompetenz an. Für mehrfachbenachteiligte Frauen*, zum Beispiel mit geringer Literalität oder ohne Aufenthaltsstatus, sind konventionelle Sprachkurse oft ungeeignet. FIM bietet deshalb immer wieder niedrigrschwellige Kurse an. Oft sind auch das eigene Rollenverständnis als Hausfrau und Mutter und die Beschränkung auf die private Sphäre der Grund dafür, dass Frauen* sich nur innerhalb der Community bewegen. Um auch ihnen Gelegenheit zum Austausch zu bieten, organisiert FIM gelegentlich Gruppengespräche oder Mütterrunden. In der Sozialberatung werden die Themen Kontakte und eigene Entwicklungsmöglichkeiten auch regelmäßig aufgegriffen. Denn oft fehlt es einfach an Wissen über die vorhandenen Möglichkeiten – und an Geld: Wir informieren deshalb über günstige Bildungs- und Freizeitange-

bote und helfen zum Beispiel bei der Suche nach einem Sportverein. In vielen Fällen halten auch das Gefühl des Fremdseins, Unsicherheit oder die Angst vor Diskriminierung die Frauen* von Angeboten ab, die nicht speziell auf migrantische Zielgruppen zugeschnitten sind. FIM versucht, in kleinen Schritten Alltagskompetenzen und Selbstbewusstsein zu stärken und Mut zu machen, den eigenen Aktionsradius jenseits von Milieu und Community zu vergrößern, auf andere zuzugehen und in Kontakt zu treten. ■

Die Voraussetzungen für eine breite soziale Teilhabe unserer Klient*innen zu verbessern, ist eines der Kernziele unserer Angebote.



„INTEGRATION“ ODER „TEILHABE“? KONZEPTUELLE REFLEXION

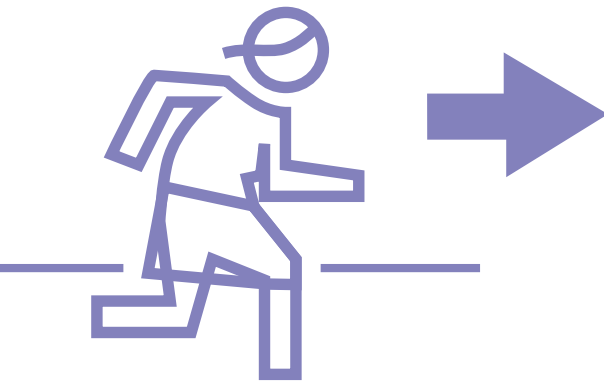
Das Paradigma der Integration ist in der Migrationsarbeit seit Jahrzehnten vorherrschend. Inzwischen hat sich der Diskurs jedoch weiterentwickelt: Unter migrationspolitischen Akteur*innen wächst das Unbehagen am Konzept der Integration. Um unseren Standpunkt innerhalb des Diskurses zu bestimmen, haben wir uns die Frage gestellt, ob der Begriff der Integration für unseren Ansatz der richtige ist.

Unser Fazit: Der Begriff Integration steht eher für die Eingliederung Zugewanderter in das bestehende institutionelle System und nimmt mehr dessen Perspektive ein. Wir stehen an der Seite unserer Klient*innen, vertreten deren Interessen und hinterfragen auch bestehende Strukturen, um Barrieren abzubauen. Deshalb beschreibt der Begriff Teilhabe unseren Ansatz besser. Unsere Maßnahmen zielen auf soziale Teilhabe von Frauen aus aller Welt und auf die Weiterentwicklung der institutionellen Rahmenbedingungen. So arbeiten wir hin auf eine pluralistische, inklusive Gesellschaft unter den Vorzeichen sozialer Gerechtigkeit und der Menschenrechte.

Wer flieht, kann nicht frei entscheiden, wohin: In der EU regelt die Dublin-Verordnung, welcher Mitgliedsstaat für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig ist – im Regelfall das Land, über dessen Grenze die Person erstmals in die EU eingereist ist. Die schlimmen Zustände, in denen Geflüchtete vor allem im Balkan leben, sind berüchtigt. Viele ziehen deshalb weiter nach Deutschland. Durch „Dublin“ droht dann die Rückführung in den Ersteinreisestaat.

DAMOKLESSCHWERT „DUBLIN“

Wenn Geflüchteten die Rückschiebung
in ein Transitland droht



Am Anfang steht der Asylantrag: Wenn Geflüchtete in Deutschland ankommen und von den Behörden registriert werden, können sie um Schutz ersuchen. Die Behörde prüft dann zunächst, ob sie zuständig ist, oder ob im Laufe der Flucht schon ein Transitland die Einreise dokumentiert hat und für das Verfahren verantwortlich ist. Für diejenigen, auf die das zutrifft, bricht zunächst die Hoffnung zusammen, in Deutschland bleiben zu können. Lange sind nur wenige Betroffene zu uns in die Beratung gekommen, doch seit 2020 nehmen die Fälle stark zu.

Schutzlos im Transit

Einige wussten nicht einmal, dass bereits ein Asylverfahren für sie eingeleitet wurde. Denn die Lebenssituationen von Geflüchteten in diesen Transitländern sind absolut desolat: Unsere Klient*innen berichten von der Unterbringung in Zelt-Camps, in denen Diebstahl, Ge-

walt und sexuelle Übergriffe an der Tagesordnung sind. Nicht wenige ziehen deshalb die Obdachlosigkeit vor – ganze Familien leben wochenlang auf der Straße. In manchen Balkanstaaten werden Geflüchtete in regulären Gefängnissen interniert, angeblich selbst Kinder und Schwangere. Auch von brutaler Gewalt und schweren Menschenrechtsverletzungen durch Polizei und Grenzschutz wird uns berichtet. Vor diesem Hintergrund haben viele Menschen auf der Flucht kaum Überblick über behördliche Vorgänge: Wenn sie aufgegriffen werden, gibt es meist keine ausreichende Übersetzung, das Asylverfahren wird nicht erklärt, Dokumente nicht ausgehändigt oder gehen auf der weiteren Flucht verloren. Viele wissen buchstäblich nicht, was mit ihnen geschieht. Das gilt besonders auch für Frauen, weil oft der Mann die behördlichen Angelegenheiten regelt und sie außen vor lässt.



FRAUENSPEZIFISCHE FLUCHTGRÜNDE

Frauen fliehen aus denselben Gründen wie Männer – aber viele weitere, die auf geschlechtsspezifischer Gewalt beruhen, kommen noch hinzu. Beispiele sind Zwangsverheiratung, häusliche Gewalt, Menschenhandel, Zwangsprostitution oder FGM/C. Diese frauenspezifischen Fluchtgründe werden erst seit Mitte der 2000er Jahre im europäischen und deutschen Asylrecht berücksichtigt: Betroffene können als Geflüchtete im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Dennoch ist es schwer, diese Gründe im Verfahren geltend zu machen:

Antragsstellerinnen* müssen nicht nur darlegen, dass sie aufgrund ihres Geschlechts im Herkunftsland bedroht waren, sondern auch, dass die Bedrohung bei Rückkehr weiterbestehen würde, dass der Staat keinen Schutz davor bietet und es innerhalb des Landes keine Fluchtalternative gibt. Damit Betroffene ihre Rechte im Asylverfahren nutzen können, müssen sie rechtzeitig identifiziert, über ihre Möglichkeiten informiert und im weiteren Verlauf kompetent unterstützt werden. Dafür arbeiten wir eng mit den Asylverfahrensberatungen zusammen. Seit September 2020 kooperieren wir auch mit einer auf frauenspezifische asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen spezialisierten Beraterin des Diakonischen Werks Darmstadt-Dieburg, die gemeinsam mit einer Anwältin regelmäßig in unseren Räumen Klientinnen* berät und unsere Mitarbeiterinnen mit rechtlicher Expertise unterstützt.

Auch wenn der Druck hoch ist ...

Wegen der unwürdigen Lebensumstände, der Gewalt und Perspektivlosigkeit verlassen viele den Balkan und fliehen dann weiter nach Deutschland. Wenn sich dann hier herausstellt, dass sie von „Dublin“ betroffen sind und ihnen die Rückführung in den Balkan droht, ist angesichts des dort erfahrenen Elends die Verzweiflung groß. Mehrere unserer Klient*innen haben darauf mit psychischem Zusammenbruch und Suizidalität reagiert. Manche geraten auch in die Abhängigkeit von Männern, die sie vor Abschiebeversuchen verstecken und zu sexuellen „Gegenleistungen“ nötigen.

... ist die Lage nicht aussichtslos

Zunächst einmal ist es wichtig, sich vor Augen zu führen: Dass die Einreise über einen anderen EU-Staat belegt ist, muss nicht bedeuten, dass es wirklich zur Rückschiebung kommt. 2020 hat Deutschland rund 30.000 Übernahme-Ersuchen an andere Staaten gestellt. In nur etwa der Hälfte der Fälle wurde dem zugestimmt. Tatsächlich erfolgt sind allerdings nicht einmal 3.000 Rückführungen. Auch in den vorangegangenen drei Jahren wurden im Schnitt nur 15 Prozent der Betroffenen zurückgeschoben. Denn in vielen Fällen stehen dem Hindernisse und Ausnahmeregelungen entgegen oder die Bescheide des Bundesamtes sind fehlerhaft und können angefochten

werden – vorausgesetzt die Betroffene erhält rechtzeitig kompetente anwaltliche Hilfe. In der Beratung identifizieren wir Handlungsmöglichkeiten und unterstützen die Klient*in bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber der Behörde: Zunächst sollten der Schutz des Kindeswohls sowie der Einheit der Familie berücksichtigt werden. Aber auch bei schlechtem Gesundheitszustand, bei einer fortgeschrittenen Schwangerschaft, oder wenn im Ersteinreisestaat die Gefahr einer unmenschlichen oder entwürdigenden Behandlung besteht, kann – und muss – von der Rückführung abgesehen werden. Mit viel Glück erhalten Betroffene auch Kirchasyl, um die Überstellungsfrist zu überbrücken. Danach muss Deutschland das Verfahren übernehmen. Nicht zuletzt hat die deutsche Behörde auch die Möglichkeit, das Asylverfahren aus humanitären Gründen an sich zu ziehen – leider wird davon nur selten Gebrauch gemacht.

Es gibt also einige Wege, Betroffenen die erzwungene Rückkehr in den Balkan zu ersparen, jeder davon erfordert jedoch viel Engagement sowie rechtliche Expertise – und auch Glück, denn da Behörden und auch Gerichte immer individuell und sehr unterschiedlich entscheiden, ist nie ganz sicher, ob es gelingt. 2020 ist es uns mit juristischem Beistand meist gelungen, Klient*innen zumindest kurzfristige, manchmal aber sogar dauerhafte legale Bleibeperspektiven in Deutschland zu verschaffen. ■

3 Gemüseernte, häusliche Pflege, Schlachten, Putzen – harte Arbeit wird in Deutschland oft von Migrant*innen und Wanderarbeiter*innen erledigt. Durch die Pandemie rückten plötzlich diejenigen ins Licht, die sonst wenig Aufmerksamkeit erhalten: Menschen, die in irregulären und sehr prekären Verhältnissen arbeiten und oft ohne jede Absicherung von der Hand in den Mund leben. Das betrifft auch einige unserer Klient*innen.

OHNE NETZ UND DOPPELTEN BODEN

Arbeiten ohne gesicherten Aufenthalt in der Pandemie

Durch die Corona-Pandemie könnten weltweit bis zu 25 Millionen Jobs verloren gehen, prognostizierte die Internationale Arbeitsorganisation im März 2020. Vor allem Migrantinnen* und Wanderarbeiterinnen* sind von dieser Entwicklung bedroht: Sie arbeiten oft in besonders betroffenen Branchen, nicht selten ohne Arbeitsvertrag, befristet oder mit geringem Kündigungsschutz. Die meisten haben kaum Rücklagen gebildet, da sie große Teile ihres Einkommens an Verwandte im Herkunftsland schicken. Verlieren sie ihre Arbeit, so sind nicht nur sie selbst in existenzieller Not, sondern auch ihre Familien im Ausland. Allein im ersten Monat der Pandemie büßten informell beschäftigte Arbeiterinnen* in Europa laut der UN 70% ihres Einkommens ein. Vor diesem Hintergrund betonte die Weltgesundheitsorganisation im Frühjahr 2020, dass während der Pandemie und darüber hinaus die Menschenrechte der rund 136 Millionen Migrantinnen* und Wanderarbeiterinnen* weltweit in vollem Umfang gewahrt werden müssen – und zwar unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Dazu gehöre auch der Zugang zu grundlegenden Leistungen wie dem Gesundheitssystem und der sozialen Dienste sowie die Möglichkeit, sich an Polizei und Justizbehörden zu wenden. Soweit der Appell der WHO, doch wie sah die Lage 2020 in Deutschland aus? In unserer Beratung zeigte sich deutlich, dass Frauen* ohne gesicherten Aufenthalt bei Jobverlust in existenzielle Notlagen gerieten und die Zugänge zu Grundversorgung vollkommen unzureichend waren.

Unsere Klient*innen in der Krise

Ob ohne Papiere, mit prekärem oder gesichertem Aufenthalt: Viele unserer Klient*innen sind in besonders betroffenen Branchen wie Gastgewerbe oder Gebäudereinigung tätig, haben 2020 ihre Arbeit verloren und fanden keine neue Stelle. Der Wegfall des Einkommens trifft besonders diejenigen hart, die ganz ohne legalen Status sind und keinerlei Leistungsansprüche haben. Aber auch EU-Bürger*innen, deren Aufenthaltsstatus von der Berufstätigkeit abhängig ist, gerieten massiv unter Druck. Denn bei Jobverlust haben sie oft kein Recht auf Sozialleistungen oder Krankenversicherung: Wenn sie kürzer als fünf Jahre in Deutschland sind und nicht innerhalb einer bestimmten Frist wieder Arbeit finden, droht die Ausweisung. Bisher wurde das nicht sehr gründlich geprüft, doch im Laufe des Jahres begannen die Ausländerbehörden gezielt nachzuhaken, ob ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt – diese Erfahrung bestätigte uns auch eine Anwältin. Deshalb unterstützte FIM viele arbeitslos gewordene Frauen* intensiv bei der Jobsuche. Um die zahlreichen Notlagen und massiven Existenzängste aufzufangen, waren intensive Beratungen nötig, und das unter stark erschwerten Bedingungen: Persönliche Beratungen konnten wir in den schlimmsten Phasen der Pandemie nur noch im Notfall anbieten. Oft führten unsere Mitarbeiterinnen* dann den ganzen Tag über ein Beratungstelefonat nach dem anderen.

Nicht vor und nicht zurück

Doch auch wenn die Not noch so groß war: Für fast alle Frauen* ohne sicheren Status war es keine Option, ins Herkunftsland zurückzukehren. Denn ihre Perspektive dort war schon vor 2020 schlecht, und die globale Pandemie hat ihr Übriges getan, die sozialen und ökonomischen Probleme noch weiter zu verschärfen. Auch Anita Gomez* wollte nicht zurück nach Kolumbien. In den sieben Jahren, die sie schon in Deutschland lebt, hat sie es geschafft, sich trotz Illegalität eine verhältnismäßig stabile Existenz als mobile Frisörin aufzubauen. Sie hatte ihren festen Kund*innenstamm, den sie zuhause besuchte, wohnte zur Untermiete in einem möblierten Zimmer und hatte viele Freund*innen. Die Pandemie zog ihr von einem Tag auf den nächsten den Boden unter den Füßen weg: Keine Hausbesuche mehr, kein Einkommen – schnell hatte sie ihr Zimmer verloren und stand auf der Straße. Von da an hielt sie der enge Zusammenhalt in ihrem Netzwerk über Wasser: Als Frau Gomez im Oktober 2020 zu FIM in die Beratung kam, lebte sie seit Monaten abwechselnd bei Freund*innen, die ihr auch mit Grundbedarf aushalfen. Sie war verzweifelt, aber durch das Leben in der Illegalität auch misstrauisch und ängstlich geworden. Die FIM-Beraterin sorgte zunächst für medizinische Grundversorgung bei der humanitären Sprechstunde im Frankfurter Gesundheitsamt. Dann besprach sie mit ihr die wenigen Möglichkeiten, ihre prekäre Situation zu überwinden und ihre Zukunft zu gestalten.

Durchhalten, hoffen und lernen

Inzwischen hat es die FIM-Beraterin in regelmäßigen Telefonaten geschafft, die Kolumbianerin emotional ein wenig zu stabilisieren und ihr etwas Mut zu machen. Während des Lockdowns nutzt sie eine der wenigen Möglichkeiten – ein kostenloser digitaler Sprachkurs von Teachers on the road – um ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt zumindest etwas zu verbessern, doch ein Zertifikat wird sie so nicht erhalten. Wie viele andere wartet Anita Gomez sehnsüchtig auf das Ende der Pandemie. Für sie wird sich dann entscheiden: Bietet der Arbeitsmarkt doch eine Chance für sie? Schafft sie vielleicht sogar durch eine Ausbildung den Sprung in die Legalität? Oder muss sie sich weiter als Frisörin durchschlagen, ohne Absicherung und Status? ■

* Name geändert



UNSERE KLIENT*INNEN

Menschen ohne sicheren Aufenthalt fallen je nach Aufenthaltslage in vier Gruppen:

- > Drittstaatler*innen in vollständiger Illegalität
- > Drittstaatler*innen mit Aufenthaltserlaubnis eines anderen EU-Landes
- > Drittstaatler*innen mit Aufenthaltsgestattung eines anderen EU-Landes
- > EU-Bürger*innen in prekären Lebenslagen

Noch 2015 waren rund 70 % der Klient*innen mit prekärem oder illegalem Aufenthalt Drittstaatler*innen ohne Status in der EU und nur rund 20 % EU-Bürger*innen. Seitdem hat sich das Bild sehr verändert: 2020 waren nur noch etwa 25 % statuslose Drittstaatler*innen. Der Anteil der prekär lebenden EU-Bürger*innen stieg auf 75 %.

4 Wie wird sich die Pandemie auf die Familien auswirken? Wie verschärfen Lockdown und Kurzarbeit Spannungen und Gewalt? Diese Fragen standen im Frühjahr 2020 in der öffentlichen Diskussion. Ein Rückblick auf die Situation unserer von innerfamiliärer Gewalt betroffenen Klient*innen und die Herausforderungen der Beratung unter Pandemiebedingungen.

IM LOCKDOWN MIT DEM TÄTER

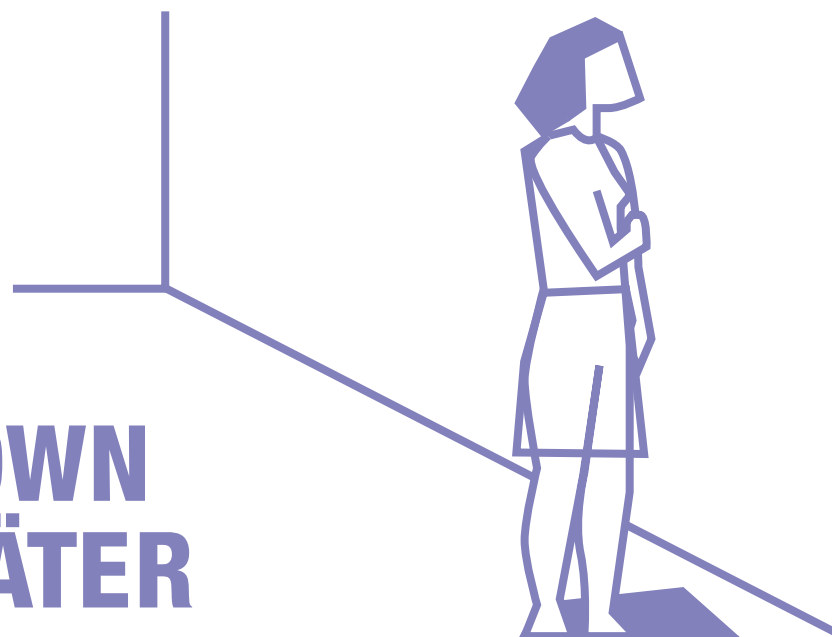
Isolation begünstigt Gewalt – Beratung bietet die Chance, sie zu durchbrechen

Die Ruhe vor dem Sturm – so könnte man vielleicht die Situation in der FIM-Beratung im März und April 2020 beschreiben: Während wir ein Pandemiekonzept entwickelten und unsere Beratung an die Einschränkungen anpassten, blieben die Anliegen in der Beratung zunächst wie gehabt. Doch je länger der Lockdown andauerte, desto deutlicher traten seine Auswirkungen auf die Partnerschaften der Ratsuchenden zutage.

Weniger Rückzugsraum, mehr Aggression

„Mein Mann ist jetzt zuhause und ich kann nicht mehr.“ Diesen Satz hörten FIM-Beraterinnen ab Anfang Mai 2020 immer wieder. Häufig eskalierten bisher latente Spannungen, weil in den oft beengten Wohnverhältnissen die Rückzugsmöglichkeiten fehlten: Durch Entlassungen, Kurzarbeit und Einschränkungen im öffentlichen Raum verbrachten die Männer plötzlich fast all ihre Zeit

in der gemeinsamen Wohnung. Als die Schulen und Kitas geschlossen waren, mussten die Kinder auch vormittags zuhause betreut und beim Lernen unterstützt werden. Da Sprachkurse ausgesetzt wurden, Treffpunkte wie Bildungseinrichtungen und Familienzentren geschlossen hatten und auch sie oft den Job verloren, konnten Frauen* kaum noch eigenständigen Tätigkeiten außer Haus nachgehen. Manche Männer wurden zunehmend kontrollierend und begleiteten ihre Partnerin* sogar zum Einkaufen, um sie nicht aus den Augen zu lassen. Druck und Spannungen in den Familien nahmen spürbar zu. Immer mehr Klient*innen suchten Rat bezüglich Trennung und Scheidung und erkundigten sich über die sorge- und bleiberechtlichen Implikationen – glücklicherweise, denn einige Männer nutzen aus, dass sie sich (vermeintlich) besser in Deutschland auskennen und weniger isoliert sind als ihre Partner*innen, um ihnen



weiszumachen, sie hätten im Fall der Trennung keine Chance auf Unterstützung und einen eigenständigen Aufenthalt.

Zwar stieg bei FIM die Zahl der Fälle von Gewalt nicht signifikant an, aber die Übergriffe waren brutaler als vor der Pandemie. Unter diesen Umständen waren auch mehr Frauen* als sonst bereit, entschieden zu handeln: Die Zahl der erstatteten Anzeigen nahm um mehr als die Hälfte zu, und auch Wegweisungen, Wohnungszuweisungen sowie Unterbringungen in Frauenhäusern und anderen Unterkünften stiegen im Vergleich zu 2019 stark an.

Neue Anforderungen an die Beratung

Für uns stand an erster Stelle, für die Betroffenen von Gewalt auch unter den Vorzeichen der Kontaktreduktion zuverlässig ansprechbar zu sein. Um im Notfall helfen zu können und auch emotionalen Beistand zu leisten, mussten wir neue Wege finden: Vor allem während der Phasen der strengsten Kontaktbeschränkungen führten wir Beratungen vor allem telefonisch durch. Für viele Ratsuchende war es schwierig, die Gespräche vor

dem Partner zu verheimlichen. Sie wichen zum Beispiel ins Bad aus und drehten den Wasserhahn auf, um das Mithören zu erschweren. Manche Frauen* konnten es sich sogar zunutze machen, dass die Beratung notgedrungen telefonisch stattfand: Sie ließen ihren Partner bewusst merken, dass sie weiterhin Zugang zu Hilfen haben. Um die Frauen* auf die Distanz wirksam zu stabilisieren und gegebenenfalls die Flucht zu planen, waren jedoch wesentlich mehr Gespräche nötig als sonst: Die Kontaktzahl und -intensität pro Fall waren sehr hoch und forderten unsere Beraterinnen ganz besonders. Aber die wertschätzenden Rückmeldungen vieler Klient*innen zeigen: Der Einsatz war sehr hilfreich.

Zwar stieg bei FIM die Zahl der Fälle nicht signifikant an, aber die Übergriffe waren brutaler als vor der Pandemie.

GEWALTSCHUTZ – VORBEHALTSLOS!

Am 01.02.2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland in Kraft getreten und verpflichtet zu einer umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Die Konvention berücksichtigt ausdrücklich auch die Situation Geflüchteter: Artikel 59 (Migration und Asyl) legt fest, dass ein Opfer „im Fall der Auflösung der Ehe oder Beziehung bei besonders schwierigen Umständen auf Antrag einen eigenständigen Aufenthaltstitel unabhängig von der Dauer der Ehe oder Beziehung erhält.“ Diese Regelung hätte vielen Frauen die große Sorge genommen, ihren Status zu verlieren, wenn sie den Gewalttäter verlassen – doch die Bundesregierung formulierte einen Vorbehalt gegen diesen Abschnitt, sodass er in Deutschland nicht zur Anwendung kommt. Wie viele weitere Frauen- und Menschenrechtsorganisationen kritisieren wir diese Einschränkung scharf und fordern konsequenten Gewaltschutz ohne Hintertür.

Eine andere Kommunikationsform, die verstärkt genutzt wurde, war die Online-Beratung per E-Mail. Ratsuchende schrieben uns direkt auf ihrer Erstsprache an. Andere, die schon länger von uns begleitet wurden, gewöhnten sich schnell an schriftliche Beratungen und lernten, Anhänge zu erstellen und E-Mails zu verschicken – ein bisschen Empowerment, das ganz nebenbei erfolgte. Wo immer nötig und möglich berieten wir aber auch persönlich, zum Beispiel im Freien oder in unseren mit Schutzvorrichtungen ausgerüsteten Beratungsräumen. Auch Begleitungen fanden weiterhin statt. Und natürlich haben wir uns weiterhin spontan um Notfälle gekümmert, wie bei der Frau, die mittellos, ohne Termin und mit einem Koffer in der Hand vor unserer Tür stand. In einem solchen akuten Fall einen Platz in einem Frauenhaus zu finden, war während der Pandemie noch aufwändiger als sonst.

Mission erfüllt

Wenn wir heute an das vergangene Jahr zurückdenken, sind wir schon ein bisschen stolz: Trotz aller Hindernisse, Herausforderungen und auch persönlichen Belastungen ist es uns immer wieder gelungen, Isolation zu mindern und Beratungen zu einem guten Abschluss zu führen. Allein ist es schwer, aber mit unserer Rückendeckung haben es viele Klient*innen geschafft, sich Raum zu verschaffen und aus der Gewaltdynamik zu lösen. ■

Seit 1980 bieten wir transinklusive Unterstützung für Prostituierte, seit 1999 sind wir Hessische Koordinierungsstelle für die Arbeit gegen Menschenhandel. Bislang sind trans Frauen bei uns selten als Betroffene von Menschenhandel in Erscheinung getreten – bis wir in den letzten Jahren zwei thailändische Opferzeuginnen durch einen aufsehenerregenden Prozess begleiteten. Ein einfühlsamer Umgang mit Geschlechtsidentität und Mehrfachdiskriminierung ist dabei unverzichtbar.

„KATHOEY BEDEUTET TRANS FRAU – NICHT PROSTITUIERTE“

Erfahrungen aus der Prozessbegleitung von trans¹ Opferzeuginnen

Es begann 2016: Bei der Kontrolle eines hessischen Bordells traf die Polizei auf Prostituierte, die sich mit thailändischen Reisepässen und abgelaufenen Schengen-Visa auswiesen. Bei weiteren Ermittlungen deckten die Behörden ein umfassendes Schleuser*innen- und Ausbeutungsnetzwerk auf. Der Prozess brachte ans Licht, dass die Köpfe der Gruppierung in mindestens 25 Fällen cis¹ und trans Frauen aus Thailand nach Deutschland eingeschleust und an unterschiedlichen Einsatzorten bundesweit zur Prostitution gezwungen hatten. Vier der Betroffenen traten als Nebenklägerinnen auf, zwei wurden dabei von unserer Prozessbegleiterin unterstützt.

Mehrfachdiskriminierung verstehen

Opfer von Menschenhandel geworden zu sein, ist für jede Betroffene ein tiefer, oft traumatischer Einschnitt in ihrer Biografie. Bei trans Frauen wird diese Erfahrung noch durch weitere, spezifische Dimensionen von Diskriminierung und die daraus resultierende Vulnerabilität vertieft: Aufgewachsen in einem hetero- und cisnormativen Umfeld, haben trans Frauen schon im Herkunfts-

land Herabwürdigung, Diskriminierung und zum Teil auch Gewalt erfahren. Als Migrantinnen, Frauen of Color und Prostituierte sind sie in Deutschland zusätzlich marginalisiert und erleben Sexismus, Exotisierung und Rassismus. Berater*innen brauchen deshalb eine besondere Sensibilität für Mehrfachdiskriminierung. Sie müssen in der Lage sein, sich mit eigenen Vorstellungen von Geschlecht und Identität auseinanderzusetzen und sich unvoreingenommen auf die Betroffene einzulassen. Neben einer transkulturellen und sozialisationssensiblen Haltung sind auch Kenntnisse der Erstsprache sowie der Geschlechterverhältnisse und der damit zusammenhängenden Konventionen im Herkunftsland für die Beratung sehr wertvoll.

Identität und Ansprache

In Thailand ist die Änderung des Geschlechtseintrags im Pass nicht möglich. Wohl auch deshalb wurden unsere Klientinnen trotz ihrer femininen Erscheinung und offensichtlichen Identifikation als Frau von hiesigen Behördenmitarbeiter*innen und den ermittelnden

Polizist*innen oft mit „Herr“ angesprochen. Eine der Frauen berichtete sogar, ihr sei gedroht worden, im Männertrakt des Gefängnisses untergebracht zu werden, sollte sie nicht die Wahrheit sagen. Vor Gericht versuchte ein Strafverteidiger, eine Zeugin in Bedrängnis zu bringen, indem er betonte, sie sei schon in Thailand eine Kathoey gewesen. Schließlich stellte sich heraus, dass er darunter Prostituierte verstand. Die Zeugin musste diese suggestive Fehlinterpretation der thailändischen Geschlechterordnung klarstellen: Kathoey bedeutet trans Frau und hat nichts mit Prostitution zu tun.

Dabei ist es eigentlich ganz einfach, respektvoll zu sein: Der vorsitzende Richter kam vor ihrer Aussage persönlich ins Zeugenzimmer, um die Klientin zu fragen, ob sie im Saal mit „Frau“ oder mit „Herr“ angesprochen werden möchte. Diese selbstverständliche Akzeptanz und der diskrete Umgang hat die Zeugin kurz vor diesem so wichtigen Ereignis sehr gestärkt.

Isolation und Diskriminierung

Viele trans Frauen sind sehr zurückhaltend beim Knüpfen neuer Kontakte und bemühen sich, ihre geschlechtliche Identität zu verbergen, da sie jederzeit weitere Diskriminierung befürchten. Um ihr Selbstwertgefühl zu stärken und Isolation zu mindern, ist der Kontakt zur trans Community, die Teilnahme an einer trans Selbsthilfegruppe oder Peer-Beratung sehr hilfreich. Auch Berater*innen und Prozessbegleiter*innen profitieren von einer engen Zusammenarbeit mit trans Organisationen, um die vielschichtigen Herausforderungen besser zu verstehen und Lösungswege kennenzulernen.

Unterbringung

Das bestehende Unterbringungsnetz ist vollkommen auf cis Frauen ausgerichtet. Viele Frauenhäuser fürchten, dass andere Bewohnerinnen verunsichert oder ablehnend auf eine trans Mitbewohnerin reagieren könnten. Nach umfangreichen Vorgesprächen war jedoch ein Haus bereit, eine unserer Klientinnen aufzunehmen. Mit den Bewohnerinnen der Unterkunft fand ein Gruppengespräch statt. Unterstützt von der thai-sprachigen Beraterin redete die trans Frau offen über ihre Identität und wurde schließlich von den anderen Frauen trotz ihrer Vorbehalte als Mitbewohnerin akzeptiert.

Fazit

Um trans Frauen in der psychosozialen Opferzeugenbetreuung bestmöglich zu unterstützen, ist die Sensibilisierung aller Beteiligten essentiell. Denn nur in ihrer Persönlichkeit und damit auch in ihrer Geschlechtsidentität

STATEMENT EINER OPFERZEUGIN

Wie kam es, dass Sie sich zur Aussage entschieden haben?

„Zunächst hatte ich Zweifel. Dann klärte mich eine Sozialberaterin ehrlich über meine Situation auf und machte mir klar, dass nicht sicher ist, ob ich in Deutschland bleiben kann, da ich nicht auf offiziellem Wege hergekommen bin. Da dachte ich: Ich bin schon zu weit gekommen – das kann es nicht gewesen sein. Denn ich war ein Opfer, ich bin getäuscht worden und nur deshalb illegal eingereist. Die Hoffnung, dass durch meine Aussage andere vom gleichen Schicksal bewahrt und die Täter bestraft werden, überwog die Angst.“



akzeptierte Menschen können den Belastungen einer Zeugenvernehmung gut standhalten und damit dazu beitragen, Menschenhändler*innen das Handwerk zu legen. Unsere beiden Klientinnen haben das geschafft: 2020 endete der Mammutprozess gegen die Täter*innen mit mehrjährigen Haftstrafen wegen gewerbsmäßigen Einschleusens, schweren Menschenhandels sowie schwerer Zwangsprostitution und Steuerhinterziehung. ■

Dieser Text beruht auf einem ausführlicheren Beitrag: Gabi Schmitt: Weitere Betroffenen von Menschenhandel am Beispiel Frauen aus Nigeria und trans* Frauen aus Thailand. In: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V. (Hg.): Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene (Bd. 2), Berlin, 2020.

¹ Eine trans Frau ist eine Person, der nach der Geburt das männliche Geschlecht zugewiesen wurde und die sich als Frau identifiziert. Cis Frauen sind von Geburt an als weiblich kategorisiert worden und identifizieren sich mit diesem Geschlecht.

6 Auch unter „normalen“ Umständen leben und arbeiten viele Frauen* in der Prostitution außerordentlich prekär. Die Pandemie und das in der Folge erlassene Verbot der Bordell- und Straßenprostitution stellten ihre ohnehin fragilen Lebensverhältnisse plötzlich auf den Kopf. Über die Folgen von Virus und Verboten für die Frauen* – und wie sie mit der Situation umgegangen sind.



PROSTITUTION IN DER KRISE

Die Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen

Für viele Frauen*, die im Bordell arbeiten, ist das nicht bloß der Arbeitsort – da die Bordellbetreiber*innen oft auch die Unterkunft stellen, bedeutete die Schließung ab Frühjahr 2020 für die meisten auch die drohende Obdachlosigkeit. Auch auf dem Straßenstrich, wo die noch stärker prekarierten Frauen* arbeiten, wurde das Verbot zunächst eingehalten: Aus Verunsicherung und natürlich auch aus Angst, sich zu infizieren, setzten die Prostituierten einige Wochen lang die Tätigkeit aus. Aber die Not ließ ihnen keine Wahl: Schon bald kehrten die meisten trotz Polizeikontrollen und Bußgelder an den Straßenrand zurück, denn die Miete musste nun mal gezahlt und die Familie versorgt werden.

Neue Konstellationen

Durch die Schließung der Laufhäuser weitete sich der Straßenstrich im Bahnhofsviertel spürbar aus. Die neue Situation bot den Frauen* auch Vorteile: Sie sparten die hohen Mieten für Bordellzimmer, handelten stattdessen Deals mit den Hoteliers aus, organisierten sich damit ein Stück weit selbst und halfen sich untereinander. Gute Zeiten waren das trotzdem nicht: Auf der Straße waren

sie leicht als Prostituierte erkennbar und nicht nur Wind und Wetter, sondern auch Gaffer*innen und Belästigungen ausgesetzt. Außerdem führte die Polizei häufig Kontrollen durch, die unsere Klientinnen* oft als erniedrigend empfanden. Auch Zuhälter waren sehr präsent und setzten die Frauen* unter Druck.

Ein weiterer Weg war die Verlagerung der Kundenakquise ins Netz: Viele der besser organisierten Frauen* vereinbarten auf Online-Plattformen Hausbesuche. Manche kamen gegen regelmäßigen Service wochenlang bei Freiern unter und vermieden so die Obdachlosigkeit – um den Preis großer Vulnerabilität.

Ein breites Spektrum

Insgesamt hingen die Möglichkeiten, mit den Einschränkungen der Prostitution umzugehen, sehr von individuellen Ressourcen ab: Frauen*, die eine eigene Wohnung besaßen oder gut organisiert und vernetzt waren, hatten bessere Chancen, etwa auch durch den vorübergehenden Bezug von Arbeitslosengeld II. Diejenigen, die schon vor der Pandemie besonders prekär lebten, etwa weil sie Kinder oder Angehörige mitversorgten oder

schon im Herkunftsland durch rassistische Diskriminierung von Bildung und Teilhabe ausgeschlossen waren, konnten umso weniger flexibel auf die Pandemiesituation reagieren.

Viel zu tun

Je nach Bedarf ging es deshalb in unserer Beratung um diverse Anliegen. In vielen Fällen musste einfach die größte Not mit Überbrückungszahlungen, kostenlosen Hygiene-Sets und Kleiderspenden gelindert werden. Wenn Obdachlosigkeit drohte, organisierten wir die Unterbringung und kümmerten uns um die Finanzierung. Die Beantragung von Sozialleistungen nahm sehr viel Raum in der Beratung ein. Dabei waren viele Hürden zu nehmen, denn im Antragsprozess wird nicht ausreichend berücksichtigt, dass das Leben und Arbeiten im Milieu weitgehend prekär und informell ist. Daher fehlen oft Mietverträge, Meldeadressen und Arbeitsnachweise. Nach Beobachtungen von FIM spielt auch die Herkunft der Antragstellerinnen* eine Rolle: Vorbehalte gegen-

über Osteuropäer*innen scheinen größer zu sein als gegenüber anderen Gruppen, die leichter in den Leistungsbezug kommen. Das gilt auch für den Arbeitsmarkt: Vielen Latinas* mit spanischem Pass gelang es relativ zügig, in einen regulären Job zu wechseln. Gering qualifizierte Osteuropäerinnen* dagegen hatten trotz Engagement und umfangreicher Unterstützung selten Erfolg bei der Jobsuche.

Angesichts der verschärften Prekarisierung dachten viele Prostituierte über den Ausstieg nach – aber leider haben viele auch die entmutigende Erfahrung gemacht, wie gering ihre Chancen auf einen regulären Job sind und wie schwierig es ist, den Neuanfang durch Sozialleistungen abzusichern. Immerhin haben viele Frauen* FIM als zuverlässige Anlaufstelle in der Not kennengelernt, sich mehr als sonst mit ihren Anliegen an uns gewandt und kommen nun regelmäßig in die Beratung. ■

DREI FRAGEN AN MARA DÖRRER STREETWORKERIN

Wie haben die Frauen* die Unwägbarkeiten der Pandemie erlebt?

Die Lebensverhältnisse sind durch das Prostitutionsverbot und unzureichende Hilfen noch instabiler geworden. Zwar haben sich die Frauen* nach einiger Zeit irgendwie damit arrangiert, aber viele fühlen sich auch entwertet und resignieren: „Was aus uns wird, schert sowieso niemanden“.

Wie hat sich die verschärfte Prekarisierung auf das Verhältnis zu den Freiern ausgewirkt?

Auch wenn die Angst vor Corona bei vielen groß war: Die Furcht, kein Geld verdienen zu können, war immer größer und zwang die meisten, über ihre Bedenken hinwegzugehen. Angesichts der schlechten „Marktlage“ gehen die Frauen* größere Risiken ein. Gewalt, ungewollte Schwangerschaften und Infektionen haben zugenommen.

Wie veränderte sich die Situation durch die Wiedereröffnung der Bordelle?

Viele Frauen* hofften, dass sich ihre Lage mit dem Ende des Prostitutionsverbots bessert. Aber da viele die teuren Mieten in den Bordellen bei der aktuell geringen Nachfrage nicht zahlen können, arbeiten sie weiter auf der Straße, wo die Preise höher sind. Kriminelle Gruppen drängen die Frauen* jedoch, ins Bordell zurückzukehren. Manche mieten ein Zimmer, nur, um nicht drangsaliert zu werden.



Die verschiedenen Eingriffe an der Vulva, die unter dem Begriff FGM/C zusammengefasst werden (siehe Kasten), führen oft zu diversen Beschwerden. Chronische Schmerzen, Infektionen, Probleme beim Urinieren oder bei der Menstruation können Betroffene ein Leben lang begleiten und verschlimmern sich oft im Alter. Auch das Risiko von gefährlichen Geburtskomplikationen ist erhöht. Der Weg zu qualifizierter ärztlicher Hilfe ist weit und hält einige Hürden bereit.

DIE SCHMERZEN NICHT HINNEHMEN

Was der Zugang zu medizinischer Behandlung für Betroffene bedeutet

Seit wir angefangen haben, weibliche Genitalbeschneidung in der Beratung besonders in den Blick zu nehmen, setzen wir dabei auf einen proaktiven Ansatz. Denn noch vor einigen Jahren kamen betroffene Frauen in der Regel nicht wegen FGM/C zu FIM, sondern wegen unterschiedlichen anderen Problemlagen wie die Belastung durch die Fluchterfahrung, die Unwägbarkeiten des Asylverfahrens oder das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft. Bei Klientinnen aus Regionen, in denen FGM/C häufig praktiziert wird, sprechen wir die Themen Gesundheit und FGM/C im Rahmen der Sozialberatung proaktiv an. Geht die Frau auf das Gesprächsangebot ein und wünscht sich medizinische Hilfe, unterstützen und begleiten wir sie dabei umfassend. Denn für viele ist das ein enorm großer Schritt: Unserer Erfahrung nach sind viele von ihnen noch nie bei einer Ärzt*in gewesen – oft auch aus Scham, aber in erster Linie aus Unkenntnis über die öffentliche Gesundheits-

versorgung und ihr Recht auf Behandlung. Viele haben sich mit ihren Beschwerden abgefunden und fassen sie als Teil der weiblichen Lebensrealität auf. Deshalb sind die Aufklärung über Genitalbeschneidung und mögliche Folgen sowie Information über das Gesundheitssystem der erste Schritt. Als zweites folgt dann der Arzttermin.

Expert*innen sind rar

Einen Termin zu bekommen ist allerdings gar nicht so einfach: Da FGM/C in der gynäkologischen Ausbildung nicht ausreichend berücksichtigt wird, sind qualifizierte Ärzt*innen selten und oft weit entfernt. Die Behandlung Betroffener erfordert neben medizinischer Erfahrung und Kenntnissen auch besondere Einfühlbarkeit für die kulturelle und individuelle Bedeutung der Beschneidungserfahrung sowie Verständnis dafür, dass Praxisabläufe und auch eine körperliche Untersuchung für die Patientin neu sind. Einer der wenigen Spezialist*innen ist der

FORMEN DER BESCHNEIDUNG

Die Weltgesundheitsorganisation unterscheidet vier Typen der FGM/C:

- > **Typ I:** Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut (Klitoridektomie)
- > **Typ II:** Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris und der kleinen Labien, mit oder ohne Entfernung der großen Labien (Exzision)
- > **Typ III:** Verengung der Vaginalöffnung mit Herstellung eines bedeckenden, narbigen Hautverschlusses nach Entfernen der kleinen und/oder großen Labien durch Zusammenheften oder -nähen der Wundränder, meistens mit Entfernung der Klitoris (Infibulation oder „Pharaonische Beschneidung“)
- > **Typ IV:** Alle anderen schädigenden Eingriffe, die die weiblichen Genitalien verletzen und keinem medizinischen Zweck dienen, zum Beispiel: Einstechen, Durchbohren, Einschneiden, Ausschaben, Ausbrennen, Verätzen etc.



Aachener plastische Chirurg Dr. Dan mon O'Dey. An ihn können wir einzelne Klientinnen vermitteln und begleiten sie wenn möglich auch zur Untersuchung. Seit 2020 bieten wir in Einzelfällen auch in unseren Räumen in Frankfurt Untersuchungen durch eine plastische Chirurgin an, die uns ehrenamtlich unterstützt. Die Nachfrage nach Hilfe ist hoch, deshalb freuen wir uns besonders, dass wir seit 2021 vom Land Hessen Zuwendungen zum Ausbau dieser Arbeit erhalten.

Behandlungsmöglichkeiten

Ist der Zugang zu ärztlicher Behandlung erst einmal hergestellt, gibt es je nach individueller Situation verschiedene Möglichkeiten. Neben der Linderung der Folgen wie Infektionen ist die nachhaltigste Option die Rekonstruktion der äußeren Genitale, um so die ursprüngliche Anatomie und Funktionalität wiederherzustellen. Wenn sich eine Frau nach intensiver Auseinandersetzung für die Rekonstruktion entscheidet, liegen eine mehrstündige Operation sowie ein bis zu zehntägiger Krankenhausaufenthalt vor ihr. Eine der vielen organisatorischen Herausforderungen rund um die Behandlung ist oft die Frage, wo Patientinnen nach der Entlassung die Erholungsphase verbringen können. Denn die Gemeinschaftsunterkünfte, in denen viele leben, sind mangels Intimsphäre und Rückzugsraum dafür denkbar ungeeig-

net. In solchen Fällen bemühen wir uns um individuelle Lösungen. Nachdem all das überstanden ist, bekommen wir von den Klientinnen viel positive Rückmeldung: Viele Beschwerden nehmen deutlich ab oder verschwinden vollständig, das Körpergefühl und auch das sexuelle Empfinden verbessern sich. Wir haben den Eindruck, dass es für unsere Klientinnen auch über die körperlichen Verbesserungen hinaus eine wichtige Erfahrung ist, dass sie ihr ‚Schicksal‘ nicht hinnehmen müssen, sondern die therapeutischen Möglichkeiten in Deutschland für sich nutzen können – und dass sie sich bei Bedarf umfassende Unterstützung holen können.

Breite Wirkung

Über Beschneidung wird in den Umfeldern der Betroffenen meist nicht offen geredet. Viele der Klientinnen haben große Sorge, dass jemand erfährt, dass sie bei uns Rat gesucht haben oder gar eine Rekonstruktion durchgeführt wurde. Inzwischen kommen trotzdem immer mehr Frauen auf Empfehlung einer Verwandten oder engen Freundin zu uns – mit dem Anliegen, Rat und Unterstützung bezüglich ihrer Beschneidung zu erhalten. Daran zeigt sich: Unser proaktiver Ansatz wirkt trotz der Tabuisierung auf lange Sicht auch über die einzelne Betroffene hinaus in die Communities hinein und weitere Betroffene werden ermutigt, Unterstützung zu suchen. ■

Geborgenheit und Orientierung – das möchten eigentlich alle Eltern ihren Kindern mitgeben. Auch Eltern, die im Namen der „Ehre“ Druck und Gewalt gegen ihre Kinder ausüben, wollen nur „das Beste“ für ihre Familie – allerdings steht dies den Rechten der Kinder entgegen. Pädagogische Fachkräfte können Betroffene wirksam unterstützen. FIM bietet hierzu Fortbildungen an.



HANDLUKSKOMPETENZ FÜR PÄDAGOG*INNEN

Fachfortbildungen zum Umgang mit patriarchalen Haltungen in der Erziehung

Ein enges Zusammengehörigkeitsgefühl und eine feste Bindung in der Familie. Ein geschützter Raum mit klaren Werten und Rollen, aber auch mit strengen Hierarchien und der Forderung nach Gehorsam. Viele Jugendliche wachsen in einem solchen Umfeld auf. In der Adoleszenz spielen diese Normen eine zentrale Rolle – als stabilisierende Orientierung, oder aber als rigide Reglementierung. Denn viele geraten im Laufe ihrer Identitätsentwicklung in kleinere oder große Konflikte mit den Restriktionen und fühlen sich zwischen der Loyalität zu ihrer Familie, der Angst, ihren Rückhalt zu verlieren, und

ihrem Autonomiestreben hin- und hergerissen. Hinzu kommen die Tabuisierung von innerfamiliärer Gewalt, Scham und auch die Angst vor Stigmatisierung innerhalb und außerhalb des engeren Umfelds.

Jenseits der familiären Blase

Bildungseinrichtungen sind oft einer der wenigen öffentlichen Orte, an denen sich Mädchen* aus sehr kontrollierenden Familien aufhalten dürfen. Räume wie diese sind deshalb sehr wichtig, wenn sie anders funktionieren als die autoritären, hierarchischen Strukturen zuhause: Hier

Bei vielen Teilnehmenden beginnen die Fragen schon beim Begriff der „Ehre“: Wie kann die Familienehre eine solche Wirkmacht entfalten?

kommen die Jugendlichen mit alternativen Vorstellungen und Lebensentwürfen in Kontakt, können andere Verhaltensweisen ausprobieren – und sich bei Problemen vielleicht auch jemandem anvertrauen. Aber gleichzeitig wirkt die soziale Kontrolle oft auch bis in diese Räume hinein, etwa durch Verwandte, die dieselbe Schule besuchen, oder Mitschüler*innen, die Gruppendruck aufbauen. Vor diesem Hintergrund stehen Fachkräfte in Bildungseinrichtungen einerseits vor der Herausforderung, Jugendliche zur Reflexion des Themas Druck und Gewalt im Namen der „Ehre“ anzuregen. Andererseits müssen sie ganz konkret auf möglicherweise betroffene Schüler*innen zugehen, die Gefahrenlage ernst nehmen und adäquat Hilfe leisten.

Kenntnisse ...

Ausgehend von unserer langjährigen Beratungserfahrung verfolgen wir mit unseren Fachfortbildungen das Ziel, Lehrer*innen, Erzieher*innen und verwandte Berufsgruppen dabei zu unterstützen, mit jungen Menschen aus vom Dogma der „Ehre“ geprägten Umfeldern zu arbeiten.

Bei vielen Teilnehmenden beginnen die Fragen schon beim Begriff der „Ehre“: Wie kann die Familienehre eine solche Wirkmacht entfalten? Was hat das Verhalten

eines Mädchens mit der „Ehre“ ihres Cousins zu tun? Daher beginnen die Workshops mit der Auseinandersetzung mit dem Ehrbegriff, seinen patriarchalen, antiindividualistischen Implikationen und der Begründungsmuster von Ehrgehalt.

... und Handlungsmöglichkeiten

Um die Lebensrealität der Jugendlichen in solchen Milieus verständlich zu machen, geht es im Anschluss um Familiendynamik unter dem Einfluss von Migration und Marginalisierung, typische Ängste und Vorbehalte der Eltern und das Verhältnis zwischen den Generationen. Die Teilnehmenden diskutieren gemeinsam eigene Erfahrungen aus der Elternarbeit: Was hat gut geklappt, was nicht? Was könnten Gründe sein? Um dem Bedürfnis nach konkreten Anregungen entgegenzukommen, haben wir eine ausführliche Handreichung für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen zusammengestellt, die es erleichtern soll, mit den Eltern konstruktiv ins Gespräch zu kommen. Wenn sie konkrete Gewalt oder zum Beispiel eine bevorstehende Zwangsverheiratung befürchten, kommen Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen jedoch auch an die eigenen fachlichen Grenzen. Die Workshop-Leiterinnen stellen wichtige Warnzeichen vor, machen aber auch deutlich, dass zur qualifizierten Ein-



DREI FRAGEN AN EINE FRANKFURTER SCHULSOZIALARBEITERIN

Wie begegnen Ihnen patriarchale Haltungen unter Schüler*innen im Schulalltag?

Vor allem wenn es um Berufsorientierung, Zukunftsplanung und Rollenverteilung in der Familie geht, sind restriktive Geschlechterstereotype und patriarchale Rollenmuster präsent: Wer geht arbeiten und in welchem Beruf? Wer ist für Kinder und Haushalt zuständig? Da sind einige Schüler*innen eher traditionell.

Wie gehen Sie damit um?

Wir erklären, was Stereotype eigentlich sind, und versuchen dann, Alternativen jenseits dieser Klischees zu nennen. Zum Beispiel achten wir bei der Berufsorientierung darauf, auch Frauen in technischen oder Männer in sozialen Berufen zu zeigen und wenn möglich auch persönlich einzuladen. Oft helfen solche Vorbilder, Klischees zu hinterfragen und die Vielfalt der Möglichkeiten als Inspirationsquelle zugänglich zu machen.

Wie gehen Sie vor, wenn eine Schüler*in von Druck oder Gewalt in der Erziehung berichtet?

Zunächst besprechen wir die Gefährdungssituation im Team. Auch wenn die meisten unserer Schüler*innen volljährig sind, orientieren wir uns dabei eng am festgelegten Prozess bei Kindeswohlgefährdung. Je nach Gefährdungslage und dem Wunsch der Betroffenen stellen wir dann den Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder einem Frauenhaus her. Wenn sie einverstanden ist, suchen wir auch das Gespräch mit den Eltern – das ist allerdings fast nie der Fall. Bei akuter Bedrohung und besonders, wenn auch minderjährige Geschwister gefährdet sind, wenden wir uns direkt ans Jugendamt.

schätzung der Gefährdung immer die individuelle Gesamtlage zu beurteilen ist – und zwar unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft und auch der Polizei! Deshalb werden in der Fortbildung nicht nur die eigenen Handlungsmöglichkeiten thematisiert, also der Umgang mit von Kontrolle und Zwang betroffenen Schüler*innen oder mit Jugendlichen, die Ehrgehalt gegen andere ausüben, sondern auch Kenntnisse über Netzwerke und Anlaufstellen vermittelt. Denn Fachkräfte an Schulen können für von Gewalt Betroffene eine Brücke ins Hilfesystem bilden. Aber auch wenn Betroffene selbst keinen Kontakt zu einer Beratungsstelle möchten, kann eine anonyme kollegiale Beratung Lehrkräfte entlasten und mehr Handlungssicherheit geben.

Praxisnah und konkret

Viele Teilnehmende möchten gern Fälle einbringen, die sie im Moment beschäftigen. Deshalb bieten wir dem kollegialen Austausch und der praxisbezogenen Gruppenarbeit viel Raum. Trotz der Pandemie konnten wir

unser Fachfortbildungsangebot 2020 gut etablieren: Im vergangenen Jahr haben wir neun Veranstaltungen durchgeführt, an denen rund 90 (teils angehende) Fachkräfte teilgenommen haben. Außerdem vertiefte FIM die Kontakte zum Frankfurter Stadtschulamt. Unsere Bildungsveranstaltungen sind nun auch in dessen Katalog der Angebote für sozialpädagogische Förderung in den Beruflichen Schulen aufgelistet – wir freuen uns auf viele weitere Workshops mit engagierten Teilnehmenden. ■

Viele Teilnehmende möchten gern Fälle einbringen, die sie im Moment beschäftigen. Deshalb bieten wir dem kollegialen Austausch und der praxisbezogenen Gruppenarbeit viel Raum.

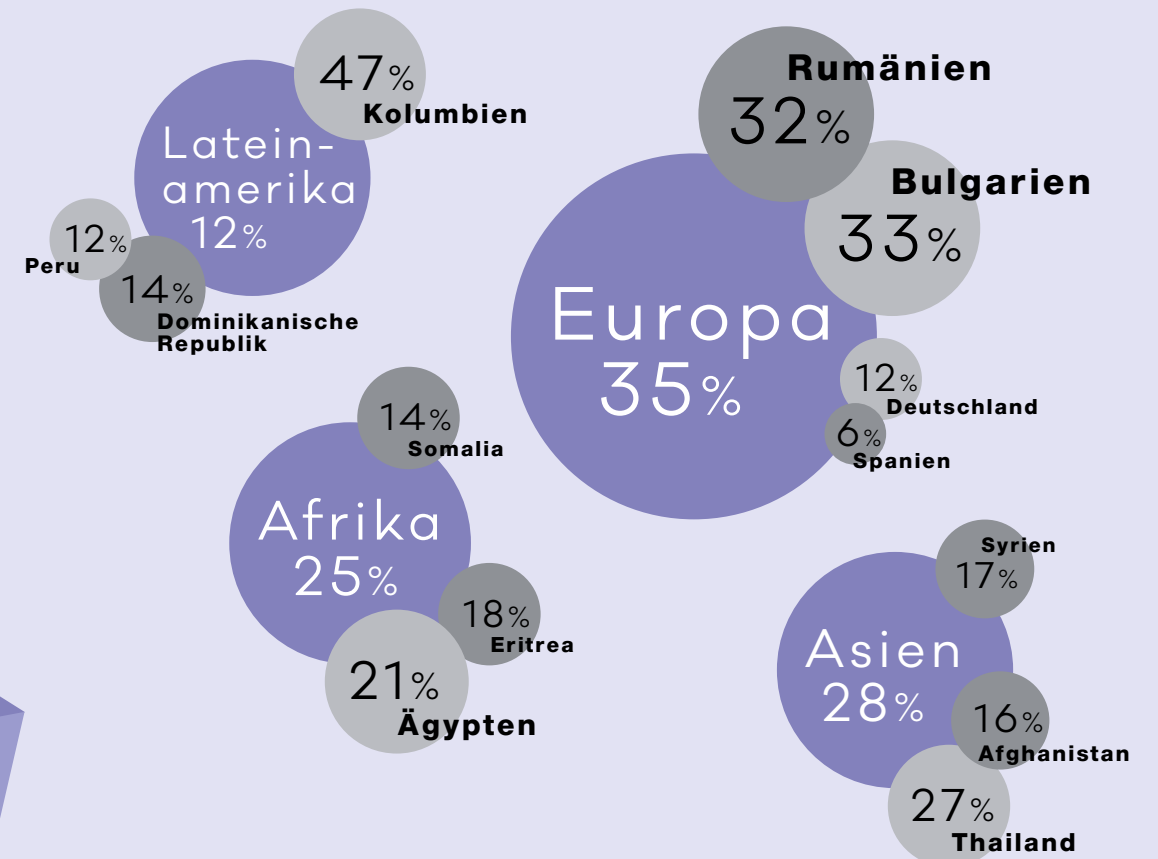
FIM bietet Workshops für Schulklassen zum Thema „Ehre? Gewalt? Selbstbestimmung!“. Haben Sie Interesse? Dann sprechen Sie uns an.

DIE FAKTEN AUF EINEN BLICK

Unsere Klient*innen

2020 haben wir rund 1100 Klient*innen beraten, also in etwa so viele wie im Vorjahr. Die Zahl der Beratungskontakte hat sich dagegen um rund 40 % erhöht, denn pandemiebedingt waren einerseits die Problemlagen komplexer, andererseits haben wir verstärkt telefonisch beraten, sodass der Beratungsaufwand stieg. Insgesamt haben wir 2020 über 8000 Gespräche mit unseren Klient*innen geführt oder sie zum Beispiel bei Behördengängen begleitet. 987 der Klient*innen waren weiblich, 16 trans oder nichtbinär. 108 Männer – meist Angehörige oder Partner – und Jungen haben bei uns Rat gesucht.

Etwa 18 % der Klient*innen leben erst seit weniger als einem Jahr in Deutschland und 55 % unter fünf Jahre, während 9 % hier zur Welt gekommen sind. Rund 58 % von ihnen haben Kinder.



Herkunftsländer

Unsere Klient*innen oder ihre Eltern kommen aus **85 Ländern**. Den größten Anteil machen Menschen aus **Mittel- und Osteuropa** aus, aber auch viele Migrant*innen aus **Afrika und Asien** suchen bei uns Rat.

Die Anliegen unserer Klient*innen

Meist ist die Problemlage, mit der eine Klient*in zu uns kommt, sehr komplex und umfasst mehrere Themen:

1.111
Klient*innen und ihre Familien wurden unterstützt, beraten und begleitet – davon ...

728
zu sozialer Teilhabe

579
bei gesundheitlichen Problemen

430
zu Existenzsicherung-Familie beraten

403
zu Ehe, Partnerschaft oder Familie

365
zu Aufenthaltsrecht oder Asyl



296
bezüglich Erwerbsarbeit



289
nach Gewalt-erfahrungen

261
Frauen*, die als Prostituierte tätig sind

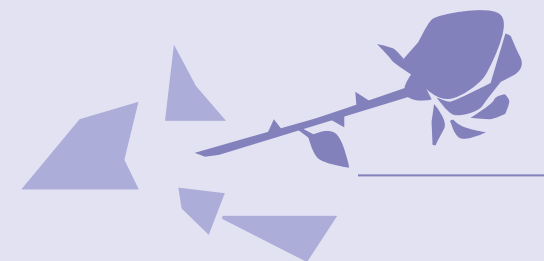
244
bei der Suche nach Unterkunft oder Unterbringung

214
zu Bildung, Schule oder Kindergarten

90
Opfer von Menschenhandel

58
zu weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C)

34
im Zusammenhang mit Gewalt im Namen der „Ehre“



FINANZEN

Eine Vielzahl an Unterstützer*innen macht die Arbeit von FIM möglich. An erster Stelle stehen öffentliche Mittel der Stadt Frankfurt am Main, des Landes Hessen und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Der Haushalt hatte im Jahr 2020 ein Volumen von rund 1.149.000 Euro.

EINNAHMEN

Öffentliche Mittel

- Stadt Frankfurt am Main – Frauenreferat
- Land Hessen – Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Land Hessen – Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Stadt Frankfurt – Drogenreferat
- Stadt Marburg
- Stadt Gießen
- Landkreis Gießen
- Stadt Frankfurt – Amt für multikulturelle Angelegenheiten
- Stadt Frankfurt – Jugend- und Sozialamt
- Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration (Diakonie Deutschland)

85,1%

Stiftungen, Verbände u.a.

- Hermann-Schlegel-Stiftung
- Rotary Club International
- Share Value Stiftung
- Ernst zur Nieden-Stiftung
- Stiftung Ökohaus
- Cronstett-Hynspersgische Evangelische Stiftung
- Crespo Foundation
- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
- The British Club of the Taunus e.V.
- Stiftung Frankfurter Löwenkinder
- Stiftung MitMenschen

7,5%

Kirchliche Mittel

- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Diakonie Hessen

2,2%

Spenden, Kollekten, Bußgelder, Teilnahmegebühren etc.

5,2%

100%

AUSGABEN

Personalkosten

- Gehälter, Honorare, Qualifizierungsmaßnahmen

78,5%

Sachkosten

- Miete, Fahrtkosten, Beiträge Verbände, sonstige Sachkosten

21,5%

100%

SPENDEN

Ihre Spende hilft FIM, die Arbeit für Migrantinnen in schwierigen Lebenslagen fortzuführen und auszubauen.

Gerne schicken wir Ihnen eine Spendenbescheinigung für Ihre Steuererklärung zu.

Evangelische Bank

IBAN: DE59 5206 0410 0004 0016 48

BIC: GENODEF1EK1

Weitere Informationen:

www.fim-frauenrecht.de/unterstuetzen-sie-uns

IMPRESSUM

Schlaglichter

Highlights und aktuelle Entwicklungen mit Jahresbericht 2020

Herausgeberin

FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.
Varrentrappstraße 55
60486 Frankfurt am Main
www.fim-frauenrecht.de

Text und Redaktion

FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.
Shirin Moghaddari, Tanja Wunderlich

Fotos

Seite 4 Hannah Busing / unsplash.com
Seite 7 Marcus Lenk / pexels.com
Seite 9 ConvertKit / unsplash.com
Seite 11 Eddy Lee / unsplash.com
Seite 15 Cecilie Johnson / unsplash.com
Seite 16 Issa K_T / unsplash.com
Seite 19 cottonbro / pexels.com
Seite 20 FIM e. V.
Seite 22 raferto / photocase.de

Gestaltung und Illustrationen

Chiarina Fazio, Frankfurt a. M.
www.chiarinafazio.de

Druck

C. Adelman GmbH
www.cadelmann.de
Die Broschüre ist gedruckt auf EnviroTop aus 100% Altpapier, FCS-zertifiziert.

© FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.
November 2021



FIM – FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT e.V.
Beratungszentrum für Migrant*innen und ihre Familien
www.fim-frauenrecht.de